

14.12.2009

EU-Mehrwertsteuerpaket: Änderung zum 01.01.2010

Worum geht es?

Das Mehrwertsteuerpaket, auch VAT Package genannt, soll ab 2010 den Ort der Dienstleistung grundlegend ändern und die Vorsteuervergütung vereinfachen. Besonders Dienstleister, die grenzüberschreitend im EU-Ausland tätig sind, müssen sich mit den neuen Regelungen auseinandersetzen.

Grund ist die Umsetzung des sogenannten EU-Mehrwertsteuerpakets (Richtlinie 2008/8/EG) in nationales Recht. Im Rahmen dessen wird unsere Rechnungsstellung an Sie den gesetzlichen Änderungen entsprechend angepasst.

Was ist Ziel der Maßnahme?

Ziel des Mehrwertsteuerpakets ist es, die umsatzsteuerliche Behandlung grenzüberschreitender Dienstleistungen innerhalb der 27 EU-Mitgliedsstaaten zu erleichtern. Dazu werden die Bestimmungen zum Leistungsort, der Vorsteuervergütung und der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten neu geregelt.

Was sich als Konsequenz an Ihrer SVG Rechnung ändert (für deutsche Kunden)

Ab 1. Januar 2010 werden Dienstleistungen an Steuerpflichtige grundsätzlich dort besteuert, wo der Rechnungsempfänger - d. h. Sie als SVG Kunde - ansässig ist. Daraus folgt, dass sämtliche von Ihnen in Anspruch genommenen Dienstleistungen innerhalb der EU der **deutschen Umsatzsteuer unterliegen** - unabhängig davon, in welchem Land die Dienstleistung tatsächlich vorgenommen wurde. Eine wichtige Ausnahme ist die Besteuerung ausländischer Maut. Diese wird weiterhin in dem Land besteuert, in dem sie erhoben wird.